



Hauptausgabe

Berner Zeitung  
3001 Bern  
031/ 330 33 33  
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 43'723  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.218  
Abo-Nr.: 1095889  
Seite: 9  
Fläche: 46'816 mm<sup>2</sup>



## Niederlage mit Seltenheitswert

**Stotzige Aussichten:** Wenn Landwirte Bauland verkaufen, müssen sie künftig wohl massiv höhere Abgaben leisten. Der Ständerat hat umgedacht. *Keystone*

### BAULAND Im Ringen um die Besteuerung von Baulandbauern steht die Agrarlobby vor einer ihrer raren Niederlagen. Der Ständerat hört nicht mehr auf sie. Doch die Geschichte bleibt speziell.

Für den Luzerner Anwalt und CVP-Nationalrat Leo Müller war es ein Wechselbad der Gefühle. Als 2011 das Bundesgericht viele Landwirte schockierte, war er rasch mit einem Vorstoss zur Stelle. Die Richter hatten unerwartet entschieden, ein Steuerprivileg der Landwirtschaft empfindlich einzuschränken. Es geht dabei um die Besteuerung der Grundstücke. Bäuerliches Land wird weiterhin deutlich milder besteuert als «normales». Dieses Privileg gilt aber nicht mehr für alle Grundstücke der Bauern, vor allem nicht für Baulandreserven. Verkauften Landwirte Bauland, müssen sie auf dem Gewinn gleich hohe Steuern und AHV-Beiträge zahlen wie andere

Selbstständige. So will es das Bundesgericht. Aber nicht Nationalrat Müller: Mit seinem Vorstoss will er das Gesetz so ändern, dass das Urteil nicht umgesetzt werden kann. Und siehe da: Mit Support der Bauernlobby fand Müllers Vorstoss nicht nur im traditionell bauernfreundlichen Nationalrat eine Mehrheit, sondern auch im Ständerat. Er stimmte Ende 2014 mit 33 zu 4 Stimmen klar zu. Daraufhin musste der Bundesrat wider Willen eine Vorlage ausarbeiten.

#### Faktisch wohl schon erledigt

Diese Vorlage kam gestern in den Ständerat – doch der sagte nun Nein. Mit 27 gegen 12 Stimmen

beschloss er, nicht auf das selber angezettelte Geschäft einzutreten. Sprich: Das Bundesgerichts-urteil soll gelten.

Dieser Entscheid ist zwar noch nicht definitiv, da der Nationalrat die Vorlage weiterhin umsetzen will. Doch falls der Ständerat auch im zweiten Anlauf Nein sagt, ist die Vorlage vom Tisch. Und dass die kleine Kammer noch einmal die Meinung ändert, erwartet auch Müller nicht. Enttäuscht sagte er gestern, die Hoffnung sterbe bekanntlich zuletzt, auch wenn sie nur noch klein sei. Die «180-Grad-Kehrtwende» des Ständerats sei «sehr speziell» und werde viele Landwirte enttäuschen. In der Tat sind seit dem Urteil von 2011 im ganzen Land zahlreiche Fälle von Landverkäufen oder Hofübergaben hängig,



Hauptausgabe

Berner Zeitung  
3001 Bern  
031/ 330 33 33  
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 43'723  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.218  
Abo-Nr.: 1095889  
Seite: 9  
Fläche: 46'816 mm<sup>2</sup>

weil die Steuerbehörden den Entscheid des Parlaments abwarten wollen. «Besonders stossend» findet Müller, dass sich die Rechtslage plötzlich, ohne jede Vorwarnung, geändert hat: Sogar Landwirte, die vor 2011 Land verkauft haben, müssen unvermittelt mehr Abgaben zahlen. Darauf wies auch SVP-Ständerat Hannes Germann (SH) hin. Das Gericht habe Gesetzgeber gespielt und plötzlich die Spielregeln geändert, mit massiven Kostenfolgen

für die betroffenen Bauern.

### Steuererlass als Lösung

Die Mehrheit um FDP-Ständerat Martin Schmid (GR) gewichtete inzwischen aber die Vorgaben der Verfassung höher: die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie die Rechtsgleichheit. Sie will Bauern und andere Selbstständige gleich behandeln, während die Bauern lieber so milde besteuert würden wie Privatpersonen. Schmid räumte ein, es gebe Härtefälle.

Aus seiner Sicht lassen sich diese aber mit Steueraufschub oder -erlass lösen. Insgesamt müssten Baulandbauern künftig rund 400 Millionen Franken im Jahr mehr abliefern.

*Fabian Schäfer*



**«Die Hoffnung ist klein, aber sie stirbt zuletzt»:**

CVP-Nationalrat  
Leo Müller.